

# Bekanntmachung

## des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens zur Änderung des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „SO An der Vilshofener Straße“

Der Marktgemeinderat Eging a.See hat mit Beschluss vom 05.02.2026 das

### Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „SO An der Vilshofener Straße“

als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „SO An der Vilshofener Straße“ mit der Begründung und Umweltbericht im Rathaus des Marktes Eging a.See, Marktplatz 1, 94535 Eging a.See, Zi. 15, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 28 und 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sie finden die rechtskräftigen Bauleitplanungen auch auf unserer Homepage [www.eging.de](http://www.eging.de) in der Rubrik Bauen/Wohnen.

Eging a.See, den 24.02.2026

**Markt Eging a.See**

  
W. Bauer  
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 24.02.2026

  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am \_\_\_\_\_